



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 36 vom 21.12.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Weihnachtsgruß von Landrat Thomas Ebeling	3
Haushaltssatzung des Schulverbandes Fensterbach für das Haushaltsjahr 2023	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2023	5
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2023	6
Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 09.01.2024	7
Übung der Bundeswehr „IGF 12 km-Leistungsmarsch“ am 19.01. und 26.01.2024	8
Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 09.01. und 10.01.2024	8

Fortsetzung Inhaltsverzeichnis

Seite

**Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ von 29.01. bis
31.01.2024**

9

**Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch am 16.01.
und 18.01.2024**

10

Weihnachtsgruß von Landrat Thomas Ebeling

Liebe Leserinnen und Leser,

glückliche Kinder sind das schönste Geschenk an den Feiertagen. Aber es ist sicherlich nicht die Fülle an Geschenken, die Glück verheißt. Gesundheit, Frieden, ein sicherer Arbeitsplatz und Zeit für Familie und Freunde sind die sehnlichsten Wünsche bei Groß und Klein. Hoffen wir, dass für uns alle diese Wünsche in Erfüllung gehen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die uns der erste Angriffskrieg auf dem europäischen Kontinent seit Ende des Zweiten Weltkrieges und die damit verbundene Steigerung der Lebenshaltungskosten bescherte, hat der Landkreis Schwandorf diese Situation gemeistert. Aber das ist kein geschenktes, kein unverdientes Glück, sondern hart erarbeitet. Wenn die Arbeitslosenzahlen so niedrig und die Ausbildungschancen unserer Jugendlichen so hervorragend bleiben, wenn regionale Unternehmen sich mit innovativen Produkten am Markt behaupten und Familien sich bei uns zu Hause fühlen, dann ist das der Lohn gemeinsamer Anstrengungen. Arbeiten wir gemeinsam daran, dass diese Entwicklung anhält.

Die Basis dieses Erfolgs ist, dass wir als Solidargemeinschaft zusammenhalten und unsere Gesellschaft für Freiheit, Demokratie und Pluralismus aktiv einsteht. Die überwiegende Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger tut dies bereits vorbildlich. Hierfür bin ich überaus dankbar und es macht mich stolz zu sehen, dass viele Menschen im Landkreis Schwandorf ehrenamtlich aktiv sind, sei es in Vereinen, demokratischen Parteien, den Kirchen, im Rettungsdienst oder anderen Einrichtungen und Institutionen. Vieles, was unseren Alltag lebens- und liebenswerter, aber auch sicherer macht, wäre ohne Ehrenamt in dem gewohnten Maß kaum mehr möglich. Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft macht uns stark und es ist dieser Gemeinschaftsgeist, der uns vor vielen anderen auszeichnet. Vertrauen wir darauf, dass dieser Geist uns weiter beseelt.

Als Bilanz für 2023 bleibt fest zu halten, dass wir auch weiterhin ein wirtschaftlich erfolgreicher Landkreis mit einem sozialen Gesicht sind. Ein Landkreis, der aus gutem Grund seine Schwerpunkte auf Bildung, Familie, Wirtschaft und Freizeit legt. Ein Landkreis, in dem Menschen Wertvolles schaffen. Dass wir auch von außen so wahrgenommen werden, zeigt die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren. Erstmals seit seiner Gründung im Jahr 1972 leben mehr als 150.000 Menschen im Landkreis Schwandorf. Selbst ausgewiesene Experten hatten eine derartige Entwicklung nicht erwartet.

Aber trotz des erreichten Erfolgs und bei allem spürbaren Optimismus dürfen wir nicht vergessen, dass in unserer Mitte Menschen unsere Hilfe brauchen. Auch das Jahr 2024 beginnt für manchen Nachbarn mit Trauer, Einsamkeit oder Zukunftsangst. An Mitgefühl und Menschlichkeit bleibt immer Bedarf.

Und so wünsche ich Ihnen friedvolle, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2024. Nehmen wir das neue Jahr als Herausforderung an und zugleich als Chance, ein kleines oder großes Glück zu finden.

Mit herzlichem Gruß

Thomas Ebeling
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Fensterbach für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Fensterbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.06.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 444.600,00 Euro

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 400.400,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Schulverbandsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 154 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.600,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2023, Az. 2.1-941-2023/016759, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Einsichtnahme ist bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus in Wolfring, Zimmer Nr. O 11, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach, während der Dienststunden möglich.

Fensterbach, 14.12.2023
Schulverband Fensterbach
Ziegler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 798.100,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 150.300,00 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 422.000 € festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.12.2023, Az. 2.1-941-2023/015885, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht. Die Einsichtnahme ist bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus in Wolfring, Zimmer Nr. O 11, Knöllinger Str. 5, 92269 Fensterbach, während der Dienststunden möglich.

Fensterbach, 15.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Fensterbach und Schmidgaden
Ziegler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung vom 09.08.2011, des Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie Art. 63 ff der GO, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Brudersdorfer Gruppe, in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.10.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.176.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.555.500,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Als Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Schmidgaden, 18.12.2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Brudersdorfer Gruppe
Zeitler
Zweckverbandsvorsitzender

Übung der Bundeswehr „Orientierungsmarsch“ am 09.01.2024

Die Bundeswehr führt am 09. Januar 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Orientierungsmarsch
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Gutenfürst - Schönsee

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Orientierungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. Dezember 2023
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF 12 km-Leistungsmarsch“ am 19.01. und 26.01.2024

Die Bundeswehr führt am
a) 19. Januar 2024 und
b) 26. Januar 2024
eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km-Leistungsmarsch
Übungsgruppe: 1./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Oberviechtach – Käfermühle – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km-Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. Dezember 2023
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF Marsch“ am 09.01. und 10.01.2024

Die Bundeswehr führt am
a) 09. Januar 2024 und
b) 10. Januar 2024
eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF Marsch
Übungsgruppe: 3./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet
Grenzlandkaserne Oberviechtach – Bahnhof Lind – St 2160 – Schneeberg – Feuerwehr Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten

und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. Dezember 2023
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „Durchschlageübung“ von 29.01. bis 31.01.2024

Die Bundeswehr führt von 29. Januar 2024 bis 31. Januar 2024 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Durchschlageübung

Übungsgruppe: 3./Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Friedrichshäng – Gmeinsrieth – Woppenrieth – Ödmiesbach – Pullenried – Schönsee

Anmerkungen zur Übung:

Die Übung findet im freien Gelände statt. Bei der Übung handelt es sich um eine Durchschlageübung von Ost nach West. Zudem findet ein Nachtmarsch statt. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Nebelmittel, Leucht- und Signalmunition und Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. Dezember 2023
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch am 16.01. und 18.01.2024

Die Bundeswehr führt am

- a) 16. Januar 2024 und
- b) 18. Januar 2024

eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch

Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach

Übungsraum:

Östliches Landkreisgebiet

Oberviechtach – Schneeberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zum Ablegen von jährlichen Leistungen im Rahmen der IGF. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 18. Dezember 2023

Landratsamt Schwandorf